

Konzept bei einer stabilen Inzidenz über 150

ab 18.05.2021

Bei einer stabilen Inzidenz über 150 schließt die Bibliothek für den Kundenverkehr und bietet ausschließlich click & collect an.

1. Maskenpflicht

Auf alle öffentlichen und Gemeinschaftsflächen (Treppenhaus, Flure, Toiletten etc.) herrscht durchgängig Maskenpflicht. Welche Masken in welcher Situation und von welcher Personengruppe getragen werden muss, regelt die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Aktuell (Stand 06.05.2021):

- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Zutritt ab 15 Jahren nur mit FFP2-Maske (oder vergleichbar)
- Bibliothekspersonal: FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung; im Thekenbereich entfällt die Maskenpflicht hinter der Schutzwand sowie an den Arbeitsplätzen. Außerhalb der Öffnungszeiten entfällt die Maskenpflicht, sofern der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann.

2. Abstandsgebot

In allen Räumen der Stadtbibliothek gilt für alle Anwesenden - außer für Kinder unter sechs Jahren - ein Abstandsgebot von 1,50 Meter zu Personen, sofern diese nicht der eigenen Familie oder dem eigenen Hausstand angehören.

3. Lüftung

Das Bibliothekspersonal hat in regelmäßigem Abstand für eine Durchlüftung zu sorgen.

4. Hygiene

Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen ist sichergestellt. Die Türgriffe der Eingangstüre sowie die Theke sind regelmäßig vom Bibliothekspersonal zu desinfizieren.

Zurückgegebene Medien bleiben mind. für 3 Tage in Quarantäne und werden vor dem Einstellen mit einem entsprechenden Reinigungsmittel abgewischt.

5. Zugänge und Beschränkungen

Die Bibliothek kann in Ausnahmefällen im Eingangsbereich betreten werden, um Gebühren zahlen zu können bzw. Anmeldungen durchzuführen.

Konzept für click & meet:

Inzidenz 100 – 149

ab 18.05.2021

Bei einer stabilen Inzidenz zwischen 100 und 149 bietet die Bibliothek click & meet sowie click & collect an.

1. Maskenpflicht

Auf alle öffentlichen und Gemeinschaftsflächen (Treppenhaus, Flure, Toiletten etc.) herrscht durchgängig Maskenpflicht. Welche Masken in welcher Situation und von welcher Personengruppe getragen werden muss, regelt die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Aktuell (Stand 06.05.2021):

- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Zutritt ab 15 Jahren nur mit FFP2-Maske (oder vergleichbar)
- Bibliothekspersonal: FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung; im Thekenbereich entfällt die Maskenpflicht hinter der Schutzwand sowie an den Arbeitsplätzen. Außerhalb der Öffnungszeiten entfällt die Maskenpflicht, sofern der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann.

2. Abstandsgebot

In allen Räumen der Stadtbibliothek gilt für alle Anwesenden ein Abstandsgebot von 1,50 Meter zu Personen, sofern diese nicht der eigenen Familie oder dem eigenen Hausstand angehören.

3. Lüftung

Das Bibliothekspersonal hat in regelmäßigem Abstand für eine Durchlüftung zu sorgen.

4. Hygiene

Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen ist sichergestellt. Die Türgriffe der Eingangstüre sowie die Theke sind regelmäßig vom Bibliothekspersonal zu desinfizieren.

Zurückgegebene Medien bleiben mind. für 3 Tage in Quarantäne und werden vor dem Einstellen mit einem entsprechenden Reinigungsmittel abgewischt.

5. Zugänge und Beschränkungen

Die Bibliothek möchte gerne auch Familien wieder erlauben in den Regalen zu stöbern und vergibt daher je 1/2 Stunde Termine an maximal 2 verschiedene Haushalte. Kinder sollen die Bibliothek erst ab 12 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten, um sicherzustellen, dass diese die Regeln verstehen und einhalten. Menschen, die keine Maske tragen, erkennbare Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen, ist der Zugang untersagt. Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal 30 Minuten begrenzt. Eine Nutzung der Internet-PCs, Arbeitsplätze sowie des Lesecafés sind momentan nicht möglich.

6. Kontaktdatenerfassung

Das Kontaktformular für Besucher ist vor Eintritt in die Bibliothek auszufüllen. Hiervon ausgenommen sind Besucher, welche Medien lediglich abholen (click & collect).

Konzept bei einer stabilen Inzidenz unter 100

ab 18.05.2021

Bei einer stabilen Inzidenz unter 100 öffnet die Bibliothek wieder mit den nachfolgenden Auflagen. Click & collect wird bei entsprechender Nachfrage weiterhin angeboten.

1. Maskenpflicht

Auf alle öffentlichen und Gemeinschaftsflächen (Treppenhaus, Flure, Toiletten etc.) herrscht durchgängig Maskenpflicht. Welche Masken in welcher Situation und von welcher Personengruppe getragen werden muss, regelt die jeweils gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Aktuell (Stand 06.05.2021):

- Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit
- Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Zutritt ab 15 Jahren nur mit FFP2-Maske (oder vergleichbar)
- Bibliothekspersonal: FFP2-Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung; im Thekenbereich entfällt die Maskenpflicht hinter der Schutzwand sowie an den Arbeitsplätzen. Außerhalb der Öffnungszeiten entfällt die Maskenpflicht, sofern der Sicherheitsabstand gewahrt werden kann.

2. Abstandsgebot

In allen Räumen der Stadtbibliothek gilt für alle Anwesenden - außer für Kinder unter sechs Jahren - ein Abstandsgebot von 1,50 Meter zu Personen, sofern diese nicht der eigenen Familie oder dem eigenen Hausstand angehören.

3. Lüftung

Das Bibliothekspersonal hat in regelmäßigem Abstand für eine Durchlüftung zu sorgen.

4. Hygiene

Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen ist sichergestellt. Die Türgriffe der Eingangstüre sowie die Theke sind regelmäßig vom Bibliothekspersonal zu desinfizieren.

Zurückgegebene Medien bleiben mind. für 3 Tage in Quarantäne und werden vor dem Einstellen mit einem entsprechenden Reinigungsmittel abgewischt.

5. Zugänge und Beschränkungen

Die Bibliothek beschränkt den Zugang auf maximal 33 Personen. Kinder sollen die Bibliothek erst ab 12 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten, um sicherzustellen, dass diese die Regeln verstehen und einhalten. Menschen, die keine Maske tragen, erkennbare Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu einer infizierten Person stehen, ist der Zugang untersagt. Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal 30 Minuten begrenzt.

Eine Nutzung der Internet-PCs ist vereinzelt möglich und wird durch das Bibliothekspersonal geregelt. Die Nutzung der Arbeitsplätze sowie des Lesecafés sind momentan nicht möglich.

6. Kontaktdatenerfassung

Das Kontaktformular für Besucher ist vor Eintritt in die Bibliothek auszufüllen. Hiervon ausgenommen sind Besucher, welche Medien lediglich abholen (click & collect).